



Mitglieder der Fraktionen
der CDU/CSU und der FDP
im Deutschen Bundestag

Dr. Ursula von der Leyen

Bundesministerin

Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2323

FAX +49 30 18 527-2328

E-MAIL ministerbuero@bmas.bund.de

Berlin, 25. Februar 2011

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vor gut einem Jahr hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber in seinem Urteil vom 9. Februar 2010 den Auftrag gegeben, eine neue Bemessung und Festsetzung der Regelsätze im SGB II und SGB XII vorzunehmen. Vor zwei Monaten hat der Bundestag das „Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ beschlossen. Die notwendige Zustimmung des Bundesrates konnte nicht erreicht werden.

Heute nach einem neunwöchigem Verhandlungsmarathon im Vermittlungsverfahren haben wir ein Ergebnis im Bundestag beschlossen, das auf einem breiten Konsens fußt und von dem Gedanken getragen ist, den Menschen die existenzsichernden Grundlagen für das eigene Leben zur Verfügung zu stellen und Kindern und Jugendlichen Chancen auf Bildung und Teilhabe zu geben.

Der Regelsatz ist in seiner Struktur mit 364 Euro (1.1.2011) bestätigt. Zum 1.1.2012 erfolgt unabhängig von der Regelanpassung ein Inflationsausgleich in Höhe von 0,75 %, abgeleitet aus dem ersten Halbjahr 2010, der die Verschiebung des Anpassungszeitraumes abfedert. Das Vermittlungsverfahren hat bestätigt, dass der Regelsatz transparent berechnet worden ist. In neun Wochen Verhandlungen und mit über tausend Seiten Datenmaterial hat die Regelsatzberechnung allen kritischen Nachfragen Stand gehalten. Neben der Existenzsicherung ist für die Menschen im SGB II entscheidend, dass sie Arbeit angeboten bekommen und es sich lohnt die Arbeit anzunehmen. Jetzt, im Aufschwung bei steigender Nachfrage nach Arbeitskräften, sollten wir uns auf die Vermittlung in Arbeit konzentrieren.

Bei dieser Reform geht es nicht nur um die Bekämpfung der vererbten Arbeitslosigkeit, sondern auch um die Beseitigung vererbter Bildungsarmut. Mit dem Bildungspaket für 2,5 Millionen Kinder schlagen wir ein neues Kapitel in der Sozialgeschichte auf. Statt über das Gießkannenprinzip einfach mehr Geld auszuzahlen, gehen wir mit dem Bildungspaket den neuen Weg der gezielten Investition in die Zukunftschancen der Kinder. Es macht im Leben dieser Kinder einen Unterschied, ob sie an außerschulischen Aktivitäten oder dem warmen Mittagessen teilnehmen können. Es macht auch einen Unterschied, ob ein Sechzehnjähriger mit Lernförderung einen Schulabschluss schafft. Es macht einen Unterschied im Leben dieser Kinder, es zahlt sich aber auch mehrfach für die Zukunft unserer Gesellschaft aus.

Die Kommunen übernehmen die Umsetzung des Bildungspakets. Sie sind Schul- und Jugendhilfeträger und kennen ihre Vereine und Verbände. Damit Sie diese Aufgabe gut und nachhaltig ausüben können, werden ihnen die Ausgaben für das Bildungspaket vollständig ersetzt.

Zusätzlich werden die Kommunen schrittweise ab 2012 in Milliardenhöhe bei der Grundsicherung für Ältere und Erwerbsgeminderte entlastet. Ab 2014 übernimmt der Bund dauerhaft 100 % dieser Leistungen. Damit halten wir Wort, den Kommunen wieder Gestaltungsspielraum und Finanzkraft zu geben, um ihre Aufgaben für alle Familien und alle Kinder vor Ort wahrnehmen zu können.

Die Hauptgewinner der Reform sind die Kommunen und die Kinder.

Die wichtigsten Regelungen nach dem Vermittlungsverfahren auf einen Blick:

Bildungspaket:

- Das Bildungspaket leistet insbesondere eine gezielte Förderung durch Sach- und Dienstleistungen. Es besteht aus dem Schulbasispaket für den Schulbedarf samt Kostenübernahme für eintägige Ausflüge, der Lernförderung, einem Zuschuss zum Mittagessen in Kitas, Schulen und Horten und einem Teilhabebudget für Vereins-, Kultur- und Sportangebote
- Das Bildungspaket erhalten Kinder in der Grundsicherung, Kinder von Kinderzuschlagsempfängern und Kinder von Wohngeldempfängern.

- Insgesamt profitieren rund 2,5 Millionen Kinder vom Bildungspaket.
- Die Trägerschaft für das Bildungs- und Teilhabepaket geht insgesamt auf die Kommunen über, wobei die Kommunen frei sind in der Durchführung. Die Kinder erhalten künftig die Leistung aus einer Hand.
- Der Bund stellt den Kommunen für Bildung und Teilhabe zusätzlich für drei Jahre (2011, 2012 und 2013) jeweils 400 Millionen Euro für das Mittagessen von Kindern in Hortbetreuung und für Schulsozialarbeit zur Verfügung. Die Mittel gelangen auf dem Weg der Beteiligung an den „Kosten der Unterkunft“ zu den Kommunen.
- Das Gesamtvolumen von rd. 1,6 Mrd. Euro (ab 2014 1,2 Mrd. Euro) pro Jahr (inklusive Verwaltungskosten und Übernahme der Kosten für die Warmwasseraufbereitung) wird über die Beteiligungsquote des Bundes an den „Kosten der Unterkunft“ (KdU) im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende den Kommunen erstattet. Die Erstattung der Leitungsausgaben für das Bildungspaket wird ab 2012 auf Basis der Ist-Kosten jährlich fortlaufend angepasst.

Dauerhafte Entlastung der Kommunen bei Grundsicherung im Alter:

- Um zu einer baldigen Verbesserung der kommunalen Finanzsituation beizutragen, ist der Bund bereit, Sozialausgaben, die bisher von den Gemeinden getragen wurden, zu übernehmen.
- Der Bund wird die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in drei Schritten bis zum Jahr 2014 und danach auf Dauer und vollständig übernehmen. Das entspricht allein 2012 bis 2015 einer Nettoentlastung der Kommunen von rd. 12 Mrd. Euro.
- Legt man einen Zeitraum bis 2020 zu Grunde, ergäbe sich aus heutiger Sicht sogar ein Finanztransfer von rd. 52 Mrd. Euro vom Bund auf die Länder / Kommunen (rd. 13 Mrd. Euro Kompensation für Bildung und Teilhabe durch zus. KdU-Bundesbeteiligung und rd. 39 Mrd. Euro durch zusätzliche Übernahme von Kosten der Grundsicherung im Alter).

Regelsätze:

- Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit und Übungsleiter werden auf den Regelsatz bis zu einer Obergrenze von 175 Euro monatlich nicht angerechnet.
- Kosten für die Warmwasseraufbereitung werden im Rahmen der Kosten der Unterkunft (KdU) oder als Mehrbedarf neben dem Regelsatz durch den Bund übernommen.
- Der Regelsatz steigt rückwirkend zum 1. Januar 2011 um 5 Euro. Am 1. Januar 2012 erfolgt eine Erhöhung um weitere 3 Euro, die sich aus der Veränderungsrate 2. Halbjahr 2009 plus 1. Halbjahr 2010 zu dem Kalenderjahr 2009 errechnet. Unabhängig davon erfolgt zum selben Zeitpunkt die im Gesetz geplante Regelanpassung zum 1. Januar 2012 aufgrund der Lohn- und Preisentwicklung von Juli 2010 bis Juni 2011 im Vergleich zum entsprechenden Zeitraum des Vorjahres.
- Der Regelsatz für die Regelbedarfsstufe 3 wird dahingehend überprüft, ob Menschen mit Behinderung ab dem 25. Lebensjahr abweichend von der bisherigen Systematik den vollen Regelsatz erhalten können.

Mindestlohnregelungen:

- Einführen einer absoluten Lohnuntergrenze für die Zeitarbeit im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz für Entleihzeiten und für verleihfreie Zeiten auf Antrag der Tarifvertragsparteien. Der jeweilige tarifliche Mindestlohn (derzeit 7,60 Euro in Westdeutschland, 6,65 Euro in Ostdeutschland) wird als absolute Lohnuntergrenze festgesetzt.
- Der Grundsatz des „Equal Pay“ gilt schon heute in der Zeitarbeitsbranche. Die Tarifvertragsparteien entscheiden einvernehmlich und frei darüber, ob sie davon abweichen wollen.
- Einführen einer Günstigkeitsklausel: Liegt in einem Entleihbetrieb die Equal-Pay-Marke unter der festzulegenden Lohnuntergrenze in der Leih- und Zeitarbeit, so ist für die Entlohnung des Leiharbeitnehmers der Mindestlohn in der Leiharbeit maßgebend.

- Ermöglichen eines Mindestlohns im Wach- und Sicherheitsgewerbe (einschließlich Geld- und Werttransporte) sowie der Aus- und Weiterbildung nach dem Arbeitnehmerentendegesetz.

Am Ende steht nach zähen Verhandlungen ein gutes und zukunftsweisendes Ergebnis. Mit einem Mindestlohn in der Zeitarbeit schützen wir die Arbeitnehmer vor Dumpinglöhnen und wir schützen auch die große Mehrheit der seriösen Arbeitgeber in der Zeitarbeit davor, dass ihre Branche in Verruf geraten. Unsere Reform wird von der richtigen Idee angetrieben: Chancen für die Erwachsenen schaffen über Arbeit - Chancen für Kinder schaffen über Bildung.

Das Bildungspaket kommt. Jetzt geht es um die zügige Umsetzung. Weil wir uns mit den Ländern und Kommunen einig sind, weil es unser gemeinsames Bildungspaket geworden ist, wird auch die Umsetzung gut werden. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten.

Mit herzlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Ursula o. Es". The signature is written in a cursive style and is positioned on a light blue rectangular background.